

Bubikon, 12. Februar 2020

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihren amtlichen Ausschreibungen ist unter Baugesuch 2019-082 eine neue Swisscom-5G-Antenne auf dem Bahnhofareal, also in meiner direkten Nachbarschaft, aufgeführt. Sie als Baubewilligungsbehörde haben also zu entscheiden, ob eine Bewilligung erteilt werden kann, bzw. ob das Projekt die gesetzlichen Auflagen erfüllt. Das – sehr eindrückliche! – Baugesuch ist erstellt.

Als direkt an den zukünftigen Standort angrenzende Anwohnerin mache ich mir ziemliche Sorgen bezüglich allfälliger Beeinträchtigungen durch die von einer solchen Antenne ausgehenden elektromagnetischen Strahlungen. Denn nach wie vor ist nicht eindeutig und wissenschaftlich geklärt, welche gesundheitlichen Folgeerscheinungen die 5G-Aufschaltung haben wird. Hingegen ist bekannt, dass Ärzte der FMH und der Ärzte für Umweltschutz zur Vorsicht aufrufen; zwei nationale Demonstrationen mit Tausenden von Menschen gaben ihrer Sorge Ausdruck; eine Petition mit fast 70'000 Unterschriften zeigt verstärkt den grossen Widerstand der Bevölkerung.

Auch wenn die geplante Antenne die heute noch gültigen gesetzlichen Grundlagen erfüllen würde, denke ich, dass die berechtigten Ängste vieler Einwohner – nicht nur meine! – ernst genommen werden müssen von einer Behörde, die die Bewohner ihres Bereiches vertritt und deren Anliegen schützen müsste.

Ich frage Sie deshalb, ob der Gemeinderat Einsprachen gegen das Projekt unterstützt und damit auch schützt oder allenfalls sogar selber eine Einsprache gegen dieses Projekt plant? Hat der Gemeinderat mit der SBB Kontakt aufgenommen und Bedenken gegen einen allfälligen Vertrag zwischen SBB und Swisscom angemeldet?

Gerne erwarte ich Ihre Antworten auf meine Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Ruchti, Ritterhausstrasse 5, 8608 Bubikon

Renate Florin-Balsiger
Oberbrüelweg 6
8608 Bubikon

Bubikon, 1.3.2020

Telefon 055 210 59 08

Frau
Andrea Keller
Gemeindepräsidentin
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum 5G Funknetz/Medienmitteilung vom 28.2.20

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der Stellungnahme vom Gemeinderat kann ich mich als Bürgerin von der Gemeinde Bubikon nicht einverstanden erklären.

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen 5G Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die 5G Mobilfunk-Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der 5G Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten

Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit, ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Ich bittel Sie um Stellungnahme zu den obigen Punkten.

Freundliche Grüsse



Renate Florin

EINGEGANGEN

- 5. März 2020

Simone Vogelsang

Rutschbergstrasse 25

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon

Rutschbergstr. 18

Postfach 127

8608 Bubikon

Bubikon, 2. März 2020

G5 Funknetz

Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

Simone Vogelsang



EINGEGANGEN

- 5. März 2020

Michi Kög

Rutschbergstrasse 25

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 2. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

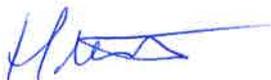
In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

Michael köng



.....
**Adolf und Dorli Wyler -
Brüngger**
.....

Ritterhausstrasse 8
8608 Bubikon
.....

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

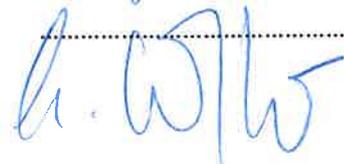
Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

**Adolf und Dorli Wyler -
Brüngger**

Ritterhausstrasse 8
8608 Bubikon

V. + F. Marti
Kirchacherstrasse 24
8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

Vereina Marti

Fritz Marti

Andreas Pfister
Allmenstr. 21
8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse



Andreas Pfister

E. Stiefel
Ritterhausstr. 12b
8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

Elisabeth Stiefel

Renate Wiedmer
Kirchacherstrasse 7
8608 Bubikon

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 2. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse


.....

Margrit Beerli
Ebeneholzstr. 5
8608 Bubikon

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

M. Beerli

- 3. März 2020

S. Holderegger
Giesrenstr. 4 8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

S. Holderegger

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Margrit Külling

Glärnischstrasse 3

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon

Rutschbergstr. 18

Postfach 127

8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz

Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

EINGEGANGEN

3. März 2020

Monika Hestand

RUTSCHBERGSTR 5

8608 BUBIKON

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse



Margrit Ryser
Ritterhausstr. 5
8608 Bubikon

EINGEGANGEN

3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse

M. Ryser

Bubikon, im

.....
Februar 2020

Cécile Mauri

Kirchackerstr. 24

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

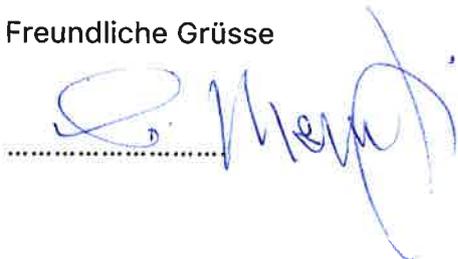
Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Meyer', is written over a horizontal dotted line.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swiscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse

.....
Ursula + Walter Mörzeli

Edi Scherrer
Sennweidstr. 12
8608 Bubikon

Gemeindeverwaltung
Frau Andrea Keller, Präsidentin
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

22. März 2020

Ihre Medienmitteilung vom 28. Februar 2020 zu 5G-Antennenbauprojekten

Sehr geehrte Frau Keller,

In dieser Medienmitteilung schreiben Sie, dass Ihnen für eine Sistierung von Baubewilligungsverfahren im Zusammenhang mit 5G-Mobilfunkantennen die rechtlichen Grundlagen fehlten. Wie kommen Sie zu solch einer Stellungnahme?

Aus der hervorragend dokumentierten Beweislage zum Schädigungspotenzial von Mobilfunkantennen auf Menschen, Tiere (inkl. Bienen und alle andern Insekten), Pflanzen, auf die Biodiversität und die weitere Umwelt geht hervor, dass die gegenwärtig eingesetzte Technik viele bestehende übergeordnete Rechte, darunter Grund- und Verfassungsrechte verletzt. Frau Sara Müller konnte, anlässlich unserer Besprechung vom 7. November 2019, bereits Einblick nehmen in die umfangreich vorliegende Dokumentation sowie einige ausgewählte daraus zum Lesen mitnehmen.

So sind die rechtlichen Grundlagen nicht nur für eine Sistierung, sondern für eine Verweigerung der Baubewilligung in überwältigender Masse vorhanden. Es gibt sehr viele verbindliche Bestimmungen, mittels welcher **Behörden aller Stufen** dem weiteren Ausbau dieser Technik, insbes. 5G, zum Wohle aller Lebewesen einen wirksamen Riegel schieben können.

§1 des Gesetzes über das Gesundheitswesen des Kantons Zürich vom 4. November 1962, Nr. 810.1, lautet: «Staat und Gemeinden haben die Aufgabe, die Gesundheit des Volkes zu fördern und ihre Gefährdung zu verhüten.»

Hier einige Anhaltspunkte zu weiteren, vorhandenen rechtlichen Grundlagen:

UNO-Menschenrechts-Charta (Art. 25), Europ. Menschenrechtskonvention (EMRK), Europ. Parlament (Beschluss vom 2.4.2009), Europarat (Beschluss 1815 von 2011), Europ. Umweltagentur, unsere Bundesverfassung, unser Zivilgesetz, unser Umweltschutzgesetz, unser Fernmeldegesetz, unser Raumplanungsgesetz, unser Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz, unser Tierschutzgesetz, unser Jagdgesetz...

Die von Ihnen erwähnten Bestimmungen der NIS-Verordnung dürfen nur angewendet werden, soweit sie den übergeordneten Bestimmungen gemäss Gesetzes-, Verfassungs- und Völkerrecht nicht widersprechen. Im Unterschied zum (von Ihnen ebenfalls erwähnten) kantonalen Bau- und Planungsgesetz (BPG), das durch die Beteiligten und Betroffenen erarbeitet wurde und wird, ist die NIS-Verordnung 1999 vom Bundesrat eingesetzt worden, hat also keine Mitwirkung durch Parlament und Bevölkerung, Bürger-Initiativen, Ärzteschaft, Elektrosmog-Betroffene oder durch Umweltschutz- und Konsumentenorganisationen erfahren.

Wenn man weiss, wie und durch wen diese Verordnung mit den darin enthaltenden Grenzwerten zustande kam, dass sie keinen wissenschaftlichen Kriterien standhält, dass sie uns Menschen, Tieren und Pflanzen keinerlei Schutz, der strahlenden Mobilfunkbranche jedoch weitgehend freie Hand gewährt, (was übrigens von unabhängigen Aertzt/innen und Wissenschaftler/Innen weltweit bereits seit 20 Jahren angeprangert wird), so erweist sich gerade diese NISV als **keine** rechtliche Grundlage.

Auch muss uns folgende Neuigkeit zu denken geben:

Im Januar dieses Jahres haben 23 unabhängige, weltweit höchst renommierte Wissenschaftler/innen aus 13 Nationen den Schweizer Bundesrat darauf hingewiesen, dass es nicht zu verantworten sei, zur Frage, ob die Schweizer Bevölkerung genügend geschützt sei vor der andauernden Strahlung, sich praktisch von einer einzigen Person, nämlich Herrn Martin Rössli, beraten zu lassen, zumal dieser weder wissenschaftlich dafür qualifiziert, noch von der Mobilfunkbranche unabhängig ist und ihm nahegelegt, diesen von seinen Aufgaben zu entbinden!

Als Einwohner der Gemeinde Bubikon bin ich sehr besorgt um unsere Gesundheit wie auch um unsere Fauna und Flora. Aufgrund einer Vielzahl einschlägiger Erkenntnisse vieler renommierter, unabhängiger Wissenschaftler/Innen ist eine Bewilligung eines solchen Bauprojektes nicht verantwortbar, zumal die übergeordneten staatlichen Instanzen nicht einmal die vorgesehene Energie dieser in alle Richtungen abgestrahlten Mikrowellen verbindlich vorschreiben, messen, kontrollieren und überwachen können!

Ich bitte Sie deshalb eindringlichst, unsere Gesundheit zu schützen und solche Antennenbauprojekte nicht zu bewilligen.

Ihrer baldigen Antwort sehe ich mit grossem Interesse entgegen (auch für eine Besprechung stehe ich zur Verfügung).

Mit freundlichen Grüssen



E. Scherrer

Postskriptum:

Sie wären nicht der erste Gemeinderat in Bubikon, der eine Baubewilligung für eine Mobilfunkantenne verweigert: im Jahre 1999 hatte er eine solche der Swisscom, geplant am Schulweg und eine der damaligen Firma Orange, geplant beim Bahnhof, verweigert!

- Zur Zeit bestehen in ca. 10 Kantonen ganze oder teilweise Baustopps für 5G-Mobilfunkantennen
- Der Kanton Genf hat, zusätzlich zum eigenen kantonalen, 3jährigen Baustopp, beim eidg. Parlament eine Kantons-Initiative eingereicht für den Beschluss eines schweizweiten Baustopps für 5G-Antennen
- In Deutschland und Italien bestehen in über 120 Gemeinden Baustopps für 5G, inkl. Florenz und in einem Teil von Rom
- In Brüssel wurde schon im 2019 ein Baustopp für 5G-Antennen verfügt (Céline Frémault, zuständige Ministerin zur Begründung: «Wir sind keine Labormäuse!»)

Es wäre sehr schön, wenn sich die Gemeinde Bubikon diesen öffentlichen Gemeinwesen anschliesen und sich dafür einsetzen könnte, dass der Kanton Zürich die obenerwähnte Initiative des Kantons Genf unterstützt bzw. eine analoge eigene einreicht.

18.03.

DOBLER JOSEF

Pommernweg 9A
8608 Bubikon

Gemeinderätin Frau Keller Andrea
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Jona, 14. Mrz. 2020

Betreff Mobilfunk

Sehr geehrte Frau Keller

im Moment redet die ganze Welt über den Virus, die Einführung von Mobilfunkstandard G5 geniesst leider nicht im Entferntesten diese Aufmerksamkeit, man hat den Eindruck, der wird klammheimlich an der Bevölkerungsmeinung vorbei installiert.

ich glaub aber, dass es Zeit ist aufzuwachen, und dazu gehört eben auch, dass die Verwaltung nicht einfach alles durchwinkt, nur weil es (nach den ohnehin hinterherhinkenden Gesetzen und Einsichten) das Baugesetz erfüllt und nicht dagegen verstößt. Ich kann mir schon vorstellen, dass es eine gewisse Überforderung ist mit alldem, was auf den Gemeinderat eindringt. Aber stellen Sie sich vor, Sie haben diese Technologie durchgewunken und 10 Jahre später stellt sich heraus, dass dadurch ganz viele Lebewesen erkrankt oder gestorben sind, ob Sie dann noch gut schlafen könnten? Es geht um mehr, als wenn jemand nur sein Haus um 2 Meter zu lang gebaut hat.

Solange die Gefahrlosigkeit nicht bewiesen ist, will ich nicht, dass derart umstrittene Techniken angewendet werden.

Auch die Haftung bei allfälligen gesundheitlichen Folgen muss durch den Betreiber gewährleistet sein. Macht es nicht hellhörig, wenn man weiss, dass keine Versicherung dieses Risiko, genau wie bei den Atomkraftwerken, abdecken will?

Zudem kann es sein, dass der Wert der Immobilie an Wert verliert, wie bei Häusern in der Flugschneise von Flugzeugen

Es braucht ein Moratorium, bis wirklich unabhängige Forschungsergebnisse vorliegen.

Vielen Dank zum Voraus für Ihr Verständnis und Entgegenkommen.

Ich habe folgende Fragen an Sie als Gemeindepräsidentin

1. Was ist ihre Meinung zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?

2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von 5G auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den 5G Standard zu unterbrechen, bis Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch 5G?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Ich danke Ihnen im Voraus

und grüsse Sie freundlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Dobler', enclosed within a large, hand-drawn oval.

Josef Dobler

Maria-Louisa Biedert

Februar 2020

*Gieselerstr. 4
8608 Bubikon*

29. Febr. Bubikon, im 2020

EINGEGANGEN

3. März 2020

Sehr geehrtes Gemeinderat!

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse



Elisabeth Jampen-Nieth
Dorfstrasse 26
8608 Bubikon

Keine Anfrage

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für Ihre Medienmitteilung. Ich bin mir bewusst, dass Sie kaum Spielraum haben für Ihre Entscheidung. Wir wurden bereits durch den Juristen darüber informiert.

Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Erste Abklärungen und Studien laufen erst jetzt.

Die einzige Möglichkeit in diesem Zwiespalt sehe ich persönlich darin, dass die politischen Gremien auf Zeit spielen und Entscheidungen verzögern. Ich hoffe sehr, dass Sie diese Möglichkeit in Betracht ziehen und nicht schon an der nächsten Sitzung darüber entscheiden.

Freundliche grüsst Sie

E. Jampen

.....
Februar 2020

V. Rüegg
Ritterhausstr. 5
8608 Bubikon

Bubikon, im 2. März 2020

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse



Esther Schenk
Februar 2020

Bubikon, im

Ritterhausstr. 5
8608 Bubikon

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'G. Schubert', written in a cursive style.

.....
Februar 2020

Verena Luz
Kirchackerstr. 2, Bubikon.....

Bubikon, im

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse

.....Verena Luy

EINGEGANGEN

3. März 2020

Cindy Grütter
Brachstrasse 12
8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

02.03.2020

G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Schweizweit wächst die Besorgnis um die Gesundheit von Mensch, Tier und Natur bei der Einführung der 5G Technologie. Auch bei mir.

Den Medien, die behaupten es gäbe keine aussagekräftigen Studien über die Auswirkungen von 5G, schenke ich längst keinen Glauben mehr. Es gibt unzählige Fakten, die darauf hinweisen, dass hinter der 5G Technologie ein beachtliches Gefahrenpotenzial steckt.

Quellen dafür gibt es mehr als genug, die bei einer Internetrecherche sehr schnell zu finden sind. (Falls Interesse besteht, stelle ich ihnen sehr gerne eine Liste mit äusserst informativen Beiträgen zusammen.)

Nach all den Fakten und Gesetzesgrundlagen, die ich gesehen und gelesen habe, stellt sich mir die Frage: Ist der kurzfristige wirtschaftliche Nutzen wichtiger als ein gesundes und nachhaltiges Leben?

Folgende Fakten und Gesetzestexte bekräftigen diese Frage:

100-mal mehr Daten in 100-mal höherer Geschwindigkeit wird versprochen. Die Folge: Massive Frequenzerhöhungen.

Aktuell senden die bestehenden Netze 2G, 3G und 4G in einem Frequenzbereich von 790 MHz – 2.6 GHz. Damit 5G in Zukunft die riesige Datenmenge in kürzester Zeit bewältigen kann, müssen wesentlich höhere Frequenzen eingesetzt werden. Anfangs mit 3.5GHz und später dann im Mikrowellenbereich von 6-100 GHz.

Somit müssen die heutigen Grenzwerte von 5-6 V/m aufgehoben und deutlich erhöht werden - auf sage und schreibe 200 V/m.

Stützt man sich nicht auf die Medien und Interessenten der Wirtschaft, sondern recherchiert auf eigene Faust, kommen fragenaufwerfende Fakten auf den Tisch. Ich denke, das ist deutlich geworden (ich könnte es aber weiter ausführen...).

Meiner Meinung nach braucht es keine wissenschaftlichen Studien (obwohl es sie gibt!), die belegen, dass die oben genannten Frequenzbereiche Schaden bei Mensch, Tier und Natur anrichten – es bedarf ausschliesslich an gesundem Menschenverstand und Wohlwollen gegenüber allem Leben!

Dieses Wohlwollen ist auch gesetzlich verankert - wird das 5G Netz jedoch wie geplant ausgebaut, so verstoßen die Verantwortlichen des Bundes gegen Folgendes:

- **BV (Bundesverfassung) Art. 10 Recht auf Leben und persönliche Freiheit.**
Abs. 2 – Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit.
- **BV (Bundesverfassung) Art. 11 Schutz der Kinder und Jugendlichen.**
Abs. 1 – Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und Förderung der Entwicklung.
- **USG (Umweltschutzgesetz) Art. 1 Zweck**
Abs. 1 – Dieses Gesetz soll Menschen, Tiere und Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume gegen schädliche oder lästige Einwirkungen schützen sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, insbesondere die biologische Vielfalt und die Fruchtbarkeit des Bodens, dauerhaft erhalten.
Abs. 2 - Im Sinne der Vorsorge sind Einwirkungen, die schädlich oder lästig werden könnten, frühzeitig zu begrenzen.
- **Art. 2 – Verursacherprinzip**
Wer Massnahmen nach diesem Gesetz verursacht, trägt die Kosten dafür.
- **Nürnberger Kodex (1947)**
«Experimente an Menschen» ist verboten.

Mein Anliegen ist es, Lebewesen, Lebensräume und unsere Lebensgrundlage zu schützen. Deshalb sehe ich es als meine persönliche Pflicht die vorangegangenen Zeilen an Sie zu richten – nun ist es Ihre Verantwortung, wie Sie damit umgehen.

Meine Fragen an Sie:

- Was ist Ihre Meinung zur Installation von 5G in unserer Gemeinde?
- Welche rechtlichen Möglichkeiten sehen Sie um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen?
- Gibt es rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen?
- Was unternimmt der Gemeinderat um ein Risiko für Mensch und Umwelt auszuschliessen?
- Ist der Gemeinderat bereit ein gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Ich bedanke mich für Ihre Stellungnahme.

Freundlichst:



Cindy Grütter

Voser Ruedi

Februar 2020

Kirchackerstr. 10

8608 Bubikon

Bubikon, im

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch

sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse


.....

EINGEGANGEN

- 3. März 2020

Verena Voser
Kirchacherstr. 10
8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren?
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?

Freundliche Grüsse


.....

EINGEGANGEN

- 2. März 2020

Thomas Aerni & Marion Meier Aerni

Pommernstrasse 4a

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren? Ich Thomas Aerni habe mit meiner fit & gesund ernährt gmbh am Rosengarten immer wieder Kunden mit gröberen Gesundheitlichen Problemen infolge E-Smog/Funkbelastungen.
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?
6. Wie ist das mit der Antenne bei Traber AG am Rosengarten, ist die bereits G5 ohne die Mitbürger zu informieren? Wer ist da haftbar für Gesundheitsschäden der Mitarbeitenden und umgebenen Firmen/Haushalten?

Freundliche Grüsse Thomas Aerni und Marion Meier Aerni



fit & gesund ernährt gmbh
Thomas Aerni
Rosengartenstrasse 15a
8608 Bubikon

EINGEGANGEN

- 2. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
Postfach 127
8608 Bubikon

Bubikon, 1. März 2020

G5 Funknetz
Anfrage nach §17 Gemeindegesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

In Politik und Gesellschaft wird sehr kontrovers über die Einführung des nächsten Mobilfunkstandards G5 debattiert.

Ich hätte folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was ist die Meinung des Gemeinderates zur Installation von G5 in unserer Gemeinde?
2. Es gibt noch viele Unklarheiten betreffend Auswirkungen von G5 auf die Umwelt. Was unternimmt der Gemeinderat, um ein mögliches Risiko von gesundheitlichen Schäden der Bevölkerung zu minimieren? Ich Thomas Aerni habe mit meiner fit & gesund ernährt gmbh am Rosengarten immer wieder Kunden mit gröberen Gesundheitlichen Problemen infolge E-Smog/Funkbelastungen.
3. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, um den Baubewilligungsprozess für den Umbau oder Neubau von Antennen auf den G5 Standard zu unterbrechen, bis mehr Klarheit besteht über die gesundheitlichen Belastungen durch G5?
4. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine erteilte Baubewilligung rückgängig zu machen, falls sich Fakten, auf welche sich ein Baubewilligungsentscheid abstützt, als nicht mehr haltbar herausstellen?
5. Hat der Gemeinderat rechtliche Möglichkeiten, eine Funkantenne, welche in Betrieb ist, wieder abschalten zu lassen?
6. Wie ist das mit der Antenne bei Traber AG am Rosengarten, ist die bereits G5 ohne die Mitbürger zu informieren? Wer ist da haftbar für Gesundheitsschäden der Mitarbeitenden und umgebenen Firmen/Haushalten?

Freundliche Grüsse fit & gesund ernährt gmbh, Thomas Aerni

Thomas Aerni & Marion Meier Aerni

Bubikon, 1. März 2020

Pommernstrasse 4a

EINGEGANGEN

8608 Bubikon

- 2. März 2020

Gemeinderat Bubikon
Rutschbergstr. 18
8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse Thomas Aerni und Marion Meier Aerni

The image shows two handwritten signatures in black ink. The first signature on the left is 'Aerni' and the second signature on the right is 'Meier Aerni'. Both are written in a cursive, somewhat stylized script.

fit & gesund ernährt gmbh

Bubikon, 1. März 2020

EINGEGANGEN

~ 2. März 2020

Thomas Aerni

Rosengartenstrasse 15a

8608 Bubikon

Gemeinderat Bubikon

Rutschbergstr. 18

8608 Bubikon

Anfragen zum G5 Funknetz

Sehr geehrter Gemeinderat
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur Zeit findet eine intensive Diskussion statt über die Einführung der neuen G5 Technologie.

Dabei wird in erster Linie über die gesundheitlichen Folgen sowohl für Menschen als auch für die Natur diskutiert.

In diversen Gemeinden und Kantonen herrscht Unsicherheit im Umgang mit Gesuchen rund um die G5 Technologie. Auch der Bund hat sich bisher nicht abschliessend über die längerfristigen Auswirkungen der Strahlung geäussert, besonders was die Erhöhung der Strahlenemissionen betrifft. Deshalb haben einige Gemeinden ein Moratorium vorgesehen.

Verschiedene aktuelle Gutachten weisen darauf hin, dass eine potentielle Gefährdung von der G5 Technologie ausgehen könnte. Zudem sind verschiedene politische und rechtliche Vorstösse hängig bezüglich dieser Technologie.

Beispielsweise wird in einem Schreiben vom 31.1.2020 an die Kantone behauptet, dass 5G Antennen wie konventionelle Antennen behandelt werden sollen, obwohl die Strahlenbelastung weitgehend anders ist. Es fehlt auch ein Hinweis darauf, wie und wann die Strahlung gemessen wird, mit welchen Messmethoden oder ob diese Angaben nur auf Simulationen beruhen.

Bezüglich Bearbeitung der Vollzugshilfe zur NISV zur Berücksichtigung der Abstrahlcharakteristik der adaptiven Antennen gibt es weltweit noch keinen Standard, den das BAFU für seine Empfehlung heranziehen kann.

Um eine Vollzugshilfe zu erarbeiten, welche „die in den Modellen erkennbaren Vorteile von adaptiven Antennen für die gesamte Exposition der Bevölkerung“ tatsächlich auch sicherstellt, müssen gemäss dem jüngsten Informationsschreiben weitere Abklärungen zur Exposition gemacht werden und nach Möglichkeit im Realbetrieb getestet werden.

Dies bedeutet, dass die gesamte Bevölkerung derzeit einem unfreiwilligen flächendeckenden 5G-Feldversuch ausgesetzt wird. Derartige Versuche am Menschen mit einer umstrittenen Technologie verstossen gegen elementare Grundrechte und stehen auch im Widerspruch zum Nürnberger Kodex von 1947.

Ein Rechtsgutachten des Dänischen Anwalts, Christian F. Jensen, vom 4.5.2019 kommt zum Schluss, dass der Aufbau und Betrieb eines 5G-Netzes, so wie es zur Zeit beschrieben ist, im Widerspruch zu den gültigen Menschenrechten und Umweltrechten steht, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Convention, den EU-Regulations- und den Bern- und Bonn-Konventionen verankert sind.

Der Gemeinderat hat beispielsweise in der Baubewilligung 2010.017 für die Bewilligung der Swisscom Antenne an der Kapfstrasse 44 einige Auflagen gemacht.

Aufgrund der unsicheren Datenlage habe ich folgende Fragen an den Gemeinderat:

1. Was unternimmt der Gemeinderat um ein mögliches Risiko für Mensch und Umwelt zu minimieren?
2. Welche rechtlichen Möglichkeiten sieht der Gemeinderat um eine Aufschiebung oder ein Moratorium zu erreichen, bis die Datenlage klarer wird?
3. Ist der Gemeinderat bereit ein mögliches gesundheitliches Risiko für die Bevölkerung zuzulassen?

Freundliche Grüsse fit & gesund ernährt gmbh, Thomas Aerni

